

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0314
1 - Dezernat I			Datum: 26.07.2018
Bearb.:	Roeder, Elke Christina	Tel.:	öffentlich
Az.:	Dez. I - mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	27.08.2018	Anhörung
Stadtvertretung	18.09.2018	Anhörung

Verwaltungsgliederung/Sachgebietszuweisung

Sachverhalt

Gemäß § 65 Abs. 2 Gemeindeordnung gliedert die Oberbürgermeisterin die Verwaltung in Sachgebiete und weist diese den Stadträtinnen und Stadträten zu.

Die Oberbürgermeisterin legt ihren Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung gemäß § 65 Abs. 3 GO der Stadtvertretung vor. Diese kann dem Vorschlag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreter/innen widersprechen.

Die vorgenommene Einschränkung der Organisationsgewalt der Oberbürgermeisterin ist allein durch die kommunalverfassungsrechtliche Stellung der Stadträte als kommunale Wahlbeamte begründet, bezieht sich also nur auf die Gliederung der Verwaltung in Sachgebiete (üblicherweise Ämter oder Dezernate).

Der Vorschlag zur Änderung der Verwaltungsgliederung basiert auf der Auswertung der bisherigen Verwaltungsgliederung im Hinblick auf Schnittstellen. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit gesehen, auf Grund der Bedeutung einiger Aufgabenstellungen oder auch rechtlicher Erfordernisse, Stabsstellen bei der Verwaltungsleitung oder den Stadträtinnen/Stadträten einzurichten. Dies erfolgte bereits in der Vergangenheit (Dezernat II, Stabsstelle Integration und Asyl und Stabsstelle Chancengleichheit und Vielfalt).

Der Vorschlag zur Verwaltungsgliederung wurde im Einvernehmen mit der Stadträtin und dem Stadtrat besprochen bzw. erarbeitet.

Dezernat I

In direkter Zuweisung zur Oberbürgermeisterin soll es künftig sechs Stabsstellen, teilweise mit mehreren Mitarbeiter/innen, geben:

Neu soll es eine Stabsstelle für das Ehrenamt geben. Unabhängig von der bisherigen guten Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und dem Ehrenamt werden weitere Optimierungen gesehen. Hierfür soll eine Stelle zum Stellenplan eingeworben werden, um eine/n ständige/n Ansprechpartner/in für das Ehrenamt zu haben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing bleibt in Stabsstellenfunktion und soll hinsichtlich der Bedeutung noch ausgeweitet werden, d.h. weitere Stellen aus dem Amt 13 sollen zugeordnet werden. Bisher erfolgte auch nur die Wahrnehmung der Dienstaufsicht durch das im Amt 13.

Ebenfalls neu soll es eine Stabsstelle Digitalisierung geben. Diese Stelle ist hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung unabhängig von der des Amtes 17 zu sehen. Hier ist die Digitalisierung der Stadt Norderstedt als Behörde (mit allen Einrichtungen) angesiedelt. Die neu zum Stellenplan zu schaffende Stelle soll sich in ihrer Aufgabenstellung mit der Digitalisierung der Stadt beschäftigen, die Stadt, in der durch Einsatz innovativer Technologien intelligente und effiziente Lösungen für ganz unterschiedliche Bereiche der Stadtentwicklung bereit gestellt werden.

Bei den weiteren drei Stabsstellen handelt es sich um vorhandene Mitarbeiter und Aufgabenstellungen.

Die Notwendigkeit einer strategischen Beratung in Finanzfragen für die Verwaltungsleitung hat sich bewährt und soll bestehen bleiben.

Für den behördlichen Datenschutzbeauftragten und die Fachkraft für Arbeitssicherheit ergibt sich die Zuweisung durch rechtliche Vorgaben.

Das Amt 13 soll durch die klassische Aufgabenstellung wieder die Bezeichnung Hauptamt führen. Innerhalb des Hauptamtes sollen aus dem Fachbereich 131 Organisation und Recht die Zentrale Dienste rausgenommen werden und ein eigener Fachbereich werden. Dies ist notwendig, da der Aufgabenumfang stark zugenommen hat.

In den letzten Jahren wurden die Bereiche Ordnungswesen und Bauordnung in einem Amt bearbeitet. Es hat sich gezeigt, dass es aber kaum Schnittstellen gibt. Deshalb sollen die Bereiche wieder getrennt werden. Es soll wieder ein Ordnungsamt geben, in dem auch die Bereiche des Bürgeramtes aufgehen. Dieses soll im Dezernat I angesiedelt sein. Es wird die Ordnungsziffer 32 erhalten.

Das Amt 62 Bauordnung und Vermessung wird im Dezernat III verbleiben. Es soll die Brandschutzdienststelle aus dem Amt 37 in das Amt 62 verlagert werden. Die Aufgabe Brandschutz war immer der Bauaufsicht wegen der Schnittstelle zum Baugenehmigungsverfahren zugeordnet. Vorübergehend nach Vakanz der Stelle wurde das im Amt 37 wahrgenommen.

Die Aufgabe Nachhaltiges Norderstedt soll in Stabsstellenfunktion dem Dezernat III zugeordnet werden. Die Erläuterung erfolgt unter Dezernat III.

Der Bereich der Kultur usw. soll im Rahmen der Sachgebietszuweisung wieder dem Dezernat II zugeordnet werden.

Dezernat II

Die Bereiche Volkshochschule und Stadtbüchereien sind zurzeit nach Auflösung der Bildungswerke neben der Kultur in zersplitterter Form als drei Ämter dem Dezernat I zugeordnet.

Zunächst sollen diese Aufgaben vor dem Hintergrund der Fachkompetenz der Dezernentin wieder dem Dezernat II zugeordnet werden.

Die kleinteilige Aufteilung in drei Ämter, Volkshochschule, Stadtbüchereien und Kultur (einschließlich Musikschule) wird der Aufgabenstellung und Bedeutung für die Stadt Norderstedt nicht gerecht. Des Weiteren sollte sich dies in der Verwaltungsgliederung auch im Hinblick auf das Bildungshaus erkennen lassen. Mit dem Bildungshaus wird es eine Bündelung der Aufgaben geben. Deshalb wird eine Zusammenführung in einem Amt 44 „Amt für Bildung und Kultur“ mit vier Fachbereichen gesehen. Dies wird auch die Zusammenarbeit fördern.

Um eine Ausgewogenheit zwischen den Dezernaten der Stadträtin und des Stadtrats zu haben, soll das Amt 68 wieder dem Dezernat III zugeordnet werden. Grundsätzlich hatte sich die Zuordnung des Amtes 68 zum Dezernat II wegen der Schnittstelle zum Amt 42 bewährt.

Beim Amt Gebäudewirtschaft sind durch politische Beschlusslage Veränderungen durch Gründung von Sondervermögen geplant. Damit wird es auch grundlegende Veränderungen in der Schnittstelle zum Amt 42 geben und eine Zuordnung zum Dezernat III ist unproblematisch.

Dezernat III

Erläuterungen zum Amt 62 Bauordnung und Vermessung und dem Amt 68 Gebäudewirtschaft sind vorgeannt bereits erfolgt.

Zum Amt 62 wird ergänzt, dass die Außenstelle Ellerau bis zum Ende des Vertrages (30.06.2019) dort angesiedelt wird, um keine Veränderung in der Leitungsfunktion zu haben.

Grundsätzlich sind alle Aufgaben, die sich aus der Nachhaltigkeit/Umwelt ergeben von allen Fachämtern im Rahmen der Erledigung ihrer Aufgabenstellungen wahrzunehmen. Deshalb wurden bereits in der Vergangenheit Aufgaben und Stellen aus dem ehemaligen Umweltamt heraus verlagert. Bei der Stadt Norderstedt gibt es zusätzlich das Amt Nachhaltiges Norderstedt, um im Einzelfall aus Querschnittsfunktion mit anderen Fachämtern zusammen zu arbeiten und insbesondere besondere freiwillige Aufgaben/Projekte zu initiieren und durchzuführen.

Auch hierfür wird die Notwendigkeit aus der Bedeutung heraus gesehen, diese Aufgabenstellung aus der Ämtergliederung herauszunehmen und in die Funktion einer Stabsstelle zu setzen. In der Stabsstelle werden neben dem bisherigen Leiter noch einige Stellen aus dem bisherigen Amt zugeordnet werden. Hier soll der Schwerpunkt auf freiwillige Aufgaben und Projekte gesetzt werden.

Da die Schnittstellen vorrangig im Dezernat III liegen, soll die Zuordnung zum Dezernat III erfolgen.

Die gesamte Verwaltungsgliederung ist der Anlage zu entnehmen.

Sofern es sich um Leitungsfunktionen handelt, sind diese namentlich enthalten.

Weitere personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht Bestandteil dieser Vorlage

Anlagen:
Verwaltungsgliederung